



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-008/20
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 28.10.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	08.09.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2020
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	14.10.2020
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	13.10.2020	☒ Hauptausschuss	21.10.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	15.10.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung mit Festlegung von Fernwärmesatzungsgebieten für Teile des Gebietes der Stadt Cottbus/Chóšebuz - Fernwärmesatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die

„Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung mit Festlegung von Fernwärmesatzungsgebieten für Teile des Gebietes der Stadt Cottbus/Chóšebuz - Fernwärmesatzung“ beschließen

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Zweck des Klimaschutzes und zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Cottbus/Chóseebuz besteht das Ziel, die Wärmeversorgung in großen Teilen des Stadtgebietes weitestgehend emissionsfrei bzw. –arm zu gestalten. Aus diesem Grund verfügt die Stadt Cottbus/Chóseebuz seit 1992 u.a. über eine Fernwärmesatzung. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Jahr 2006 (Neuzuschnitt Satzungsgebiet Mitte). Seit 1992 erfolgte keine Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen der Satzung, ein Bestand vor Gericht ist fraglich.

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen (Kommunalverfassung Land Brandenburg, EEWärmeG) und im Bereich der technischen Gegebenheiten (Heizungstechnologien, Wärmedämmung) hat es in den vergangenen 28 Jahren rasante Entwicklungen gegeben, die keine Berücksichtigung in der aktuellen Satzung finden. Einzelne Regelungen der Satzung sind nicht eindeutig ausformuliert und daher nicht rechtssicher. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist auch eine Durchsetzung des Anschlusszwanges nicht möglich, ebenso z.B. die Kontrolle desselben in den Satzungsgebieten.

Das Erfordernis, die bestehende Satzung zu überarbeiten bzw. neuzufassen, ist gegeben.

Unter Leitung des Fachbereiches Umwelt und Natur hat sich die eigens gebildete AG Fernwärme zu einer Neufassung der Satzung entschlossen. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter folgender Fachbereiche an: Umwelt und Natur, Rechtsamt, Team Beteiligungsverwaltung, Stadtentwicklung und Bauordnung. Fachlich beratend waren Vertreter der Stadtwerke Cottbus involviert.

Eingeholte Fachstellungnahmen fanden Berücksichtigung. Eine externe juristische Prüfung erfolgte durch das Rechtsanwaltsbüro bbh Berlin.

Folgende Sachverhalte wurden aktualisiert, korrigiert bzw. angepasst:

1. Rechtliche Ermächtigungsgrundlage und technische Grundlagen
2. Ausnahmetatbestände (KW-Grenzen, regenerative Energien)
3. Rechtssichere Formulierungen hinsichtlich zu regelnder Sachverhalte (Anschlussversagung, Auskunftspflichten, praktischer Satzungsvollzug)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**